



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Frau
Marianne Nickl
Kunterbunte Inklusion e.V.
Lindenstr. 4a
85757 Karlsfeld

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SI-BS4306.6.3/31/2

München, 04.05.2021
Telefon: 089 2186 2067
Name: Frau Wollenschläger

**Förderung von Inklusion an den Sprengelschulen - Kunterbunte
Inklusion e.V.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Eltern des Vereins „Kunterbunte Inklusion e.V.“,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazolo. Sie nehmen das neue Abordnungsprogramm des Staatsministeriums, das Gymnasiallehrkräften die Möglichkeit eröffnet, für eine begrenzte Zeit an eine Förderschule zu wechseln und dort konkrete Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu sammeln, zum Anlass, um unter Verweis auf Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention eine umfassendere Unterstützung der Inklusion an Sprengelschulen zu fordern. Herr Staatsminister, der Sie herzlich grüßen lässt, hat die zuständige Stabsstelle Inklusion im Staatsministerium gebeten, Ihnen zu antworten.

Seit 2011 ist „[i]nklusiver Unterricht [...] Aufgabe aller Schulen“ (Art 2 Abs. 2 BayEUG). Insbesondere besteht für Kinder bzw. Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ein grundsätzlich gleichberechtigter Zugang zur allgemeinen Schule. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf begründet ausdrücklich nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schul-

art. Vielmehr entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG). Ausnahmen hiervon sind nur in genau festgelegten engen Grenzen möglich (vgl. Art. 41 Abs. 5 BayEUG).

Die Sprengelschulen vor Ort, also die Grund- und Mittelschulen, nehmen sich ihres inklusiven Auftrags seit Jahren an und unterrichten Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Das Staatsministerium hat – in Fortsetzung eines schon zuvor beschrittenen Weges – seit 2011 schrittweise zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Inklusion an Schulen konkret umzusetzen. Nur summarisch sei hier auf die kontinuierliche Investition in zusätzliches Lehrpersonal verwiesen: Bis einschließlich Schuljahr 2020/21 hat der Freistaat 1.000 zusätzliche Lehrstellen für Inklusion bereitgestellt (100 Stellen pro Jahr seit 2011/12); dieser Ausbau wird auf gleichbleibendem Niveau auch 2021/22 fortgeführt. Die feste Implementierung von Inklusion im Bereich der Lehrerbildung, die von prüfungsrelevanten Inhalten im Studium aller Lehrämter über die feste Verankerung im Vorbereitungsdienst bis hin zu einem umfassenden Fortbildungsangebot auf allen Ebenen der Lehrerfortbildung reicht, vermittelt (angehenden) Lehrkräften die notwendigen Kompetenzen. Weitere Maßnahmen umfassen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen, Lehrkräfte und Eltern.

Dabei standen und stehen die Grund- und Mittelschulen vor allem zu Beginn des Prozesses deutlich im Fokus. Denn diese beiden Schularten verzeichnen den weitaus größten Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeine Schulen in Bayern besuchen – mit insgesamt steigender Tendenz.

Diese Schwerpunktsetzung bildet sich u.a. ab im Anteil, den Grund- und Mittelschulen (im Vergleich zu anderen allgemeinen Schularten) in den letzten zehn Jahren an den erwähnten zusätzlichen Stellen für Inklusion erhalten haben, an der Zahl der sogenannten Profilschulen Inklusion (die sich der Inklusion in besonderer Weise annehmen), die im Grund- und Mittel-

schulbereich mit Abstand am höchsten ist, sowie etwa auch in der Verankerung sog. „Beauftragter für die inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung von Grund- und Mittelschulen“ in den Schulamtsbezirken, die die Grund- und Mittelschulen in ihrer inklusiven Entwicklung vor Ort unterstützen und begleiten. Darüber hinaus wurde mit der Inklusionsberatung am Schulamt ein Beratungsangebot speziell für den Grund- und Mittelschulbereich geschaffen.

Freilich nehmen wir nunmehr auch verstärkt weitere Schularten in den Blick. Denn gerade an Realschulen und Gymnasien steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich an. Wir werten dies als deutliches Zeichen dafür, dass Inklusion zwischenzeitlich an allen Schularten ankommt und gelebt wird.

Sehr geehrte Frau Nickl,

Inklusion ist ein Prozess; dies erkennt auch die UN-BRK an. Grundsätzlich sind in Bayern die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Lernen geschaffen. Wie Sie sehen, hat der Freistaat gerade gezielt im Grund- und Mittelschulbereich sowohl in Ressourcen wie auch in Strukturen investiert. Gleichzeitig entwickeln wir Inklusion schrittweise und kontinuierlich weiter. In diesem Zusammenhang: Herzlichen Dank für die klare Benennung von aus Ihrer Sicht bereits erfolgten sowie weiteren notwendigen Verbesserungen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Wollenschläger
Oberstudiendirektorin